

Liestal, 22. November 2022/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/260</b>
<b>Motion</b>	von Désirée Jaun
Titel:	<b>Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass im Mobilitätsbereich wesentliche Potentiale bezüglich Nachhaltigkeit und Klimaschutz liegen. Um diese auszuschöpfen sind Massnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern anzustreben (unter anderem dargestellt im [Statusbericht Klima](#) sowie im [Energieplanungsbericht 2022](#)).

Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet in diesem Kontext einen relevanten Beitrag. Es handelt sich dabei um einen Ansatz, der sich in den letzten Jahren in zahlreichen Unternehmen etabliert hat und dessen Wirksamkeit in zahlreichen Praxisbeispielen nachgewiesen ist.<sup>1</sup> Neben den Umweltwirkungen ergeben sich positive Auswirkungen auch im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität sowie die Kosteneffizienz.

Wie die Motionärin richtig feststellt, bestehen auch beim Kanton als «Unternehmen» bereits diverse punktuelle Mobilitätsmanagement-Massnahmen. Bislang besteht zu den Einzelmassnahmen jedoch noch kein systematisches Konzept. Der Regierungsrat erachtet es daher als zweckmässig, dass auch der Kanton BL ein strukturiertes betriebliches Mobilitätsmanagement etabliert.

Der Landrat hat mit dem [kantonalen Richtplan](#), Objektblatt V 1.1, Planungsanweisungen, Ziff. 8, Buchst. a, bereits einen entsprechenden expliziten Auftrag erteilt: «*Der Kanton pflegt in den eigenen Betrieben ein vorbildliches Mobilitätsmanagement, was sowohl die betriebliche Mobilität als auch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst.*» Ein zusätzlicher, inhaltlich praktisch identischer Auftrag ist nicht erforderlich. Darüber hinaus hat der Landrat mit der Überweisung der Motion 2020/451 («Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz») auch eine konkrete Massnahme des Mobilitätsmanagements bereits in Auftrag gegeben.

In einem ersten Schritt muss im Sinne des bestehenden KRIP-Auftrags (und auch der vorliegenden Motion) ein BL-spezifisches Konzept erarbeitet werden, aus welchem sich die zu ergreifenden Massnahmen sowie die Zuordnung der Verantwortlichkeiten ergeben. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Konzept auf der aktuell in Erarbeitung befindlichen Mobilitätsstrategie abzustützen, so dass die inhaltliche Kohärenz des kantonalen Handelns sichergestellt wird.

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. <https://www.mobilservice.ch/de/mobilitaetsmanagement/unternehmen-10.html> und [https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/unternehmen/downloads/flyer-mmu-de.pdf/@@download/file/flyer\\_mmu\\_de.pdf](https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/unternehmen/downloads/flyer-mmu-de.pdf/@@download/file/flyer_mmu_de.pdf)

Zu den finanziellen Konsequenzen einer Überweisung: Da der Auftrag bereits besteht, hätte die Überweisung lediglich den Personalaufwand für die Beantwortung zusätzlich zur Folge. Die übrigen Kosten ergeben sich bereits aus dem Richtplan-Auftrag sowie dem Auftrag zum Jobticket aus Motion 2020/451: Für die Konzeptionierung des Mobilitätsmanagements für die gesamte Verwaltung ist mit einigen Personenwochen Arbeit des bestehenden Verwaltungspersonals sowie einem ca. fünfstelligen Betrag für externe Fachunterstützung zu rechnen. Allfällige finanzielle Folgen von Massnahmen des Mobilitätsmanagements sind heute noch nicht kalkulierbar und wären dann zu gegebener Zeit im Rahmen der regulären Prozesse (AFP, Ausgabenbewilligung etc.) zu beantragen.

Fazit:

Die Zielsetzung, ein systematisches betriebliches Mobilitätsmanagement für die kantonale Verwaltung einzuführen, wird vom Regierungsrat geteilt. Dieses ist sorgfältig zu konzeptionieren. Da der Auftrag jedoch vom Landrat jedoch bereits im KRIP verbindlich erteilt worden ist, lehnt der Regierungsrat die Motion ab; eine doppelte Auftragserteilung ist nicht notwendig.